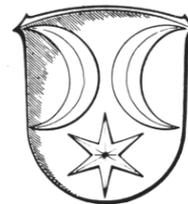


# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



## Haushaltssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder), Landkreis Waldeck-Frankenberg, für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 05. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.696.615,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	55.595.978,00 EUR
mit einem Saldo von (Überschuss)	1.100.637,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	987.000,00 EUR
mit einem Saldo von (Fehlbedarf)	- 987.000,00 EUR
mit einem Überschuss von	113.637,00 EUR,

im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-23.871.433,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.046.927,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.005.660,00 EUR
mit einem Saldo von	- 18.958.733,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.500.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	187.724,00 EUR
mit einem Saldo von	7.312.276,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-35.517.890,00 EUR
festgesetzt.	

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 265 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 265 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf 357 v. H.

### **§ 6**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### **§ 7**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 HGO gelten bis zum Betrag von 10.000,00 EUR je Kostenstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 15 % des jeweiligen Haushaltsansatzes, als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen.

Allendorf (Eder), den 10. Februar 2025

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Gezeichnet

Carsten Schäfer  
Bürgermeister

## Genehmigung:

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder) für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Kredite in Höhe von  
**7.500.000 €**

(in Worten: Siebenmillionenfünfhunderttausend Euro)

2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von  
**1.000.000 €**

(in Worten: Einemillion Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 13. Mai 2025

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

Der Landrat  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
als Behörde der Landesverwaltung

(S.)

(Jürgen van der Horst)

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 ist bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2026 auf der Internetseite der Gemeinde Allendorf (Eder) unter [www.allendorf-eder.de](http://www.allendorf-eder.de) einsehbar.

Allendorf (Eder), 20. Mai 2025

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Carsten Schäfer  
Bürgermeister